## AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Landeshauptmannstellvertreterin Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt



## PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Vicepresidente della Provincia Assessora alla Coesione sociale, Famiglia, Anziani, Cooperative e Volontariato

Bozen, 07.05.2024

An die Landtagsabgeordneten Paul Köllensperger Maria Elisabeth Rieder Franz Ploner Alex Ploner

team.k@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages

Arnold Schuler

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 146 vom 11.04.2024 – Kinderbetreuung – Was ist in Umsetzung? (gemeinsame Antwort Landesrätin Pamer und Landesrat Achammer)

Frage 1: Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsdienste gemäß dem Gleichstellungsaktionsplan Æquitas 2023–28 umzusetzen?

Anzahl und Umfang der Betreuungsdienste wurden schon in der Vergangenheit vorangetrieben und steigen kontinuierlich, sowohl im Bereich der ergänzenden und außerschulischen Betreuung als auch im Bereich der Kleinkindbetreuung. Hierbei sind die Abstimmung und das Arbeiten im Netzwerk zwischen Land, Gemeinden, privaten Trägern und Organisationen maßgebend.

Es wurde ein technischer Arbeitstisch eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Soziales/Familie, Bildung und Personal angehören. Diese Arbeitsgruppe soll, auch basierend auf dem Regierungsprogramm, verschiedene Vorschläge ausarbeiten zu den Themen "Vereinheitlichung von Bildungszeit zwischen Kindergarten - Grundschule - Mittelschule" und "Sommerangebot für KInder von 3 bis 6 Jahren".

Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass das Recht auf KITA-Plätze entsprechend der Nachfrage verpflichtend gesichert wird?

Die Maßnahme 1 "Ausbau der Bildungs- und Betreuungsdienste (Kitas, Kindergärten, Pflichtschulen)" des Gleichstellungsaktionsplanes zielt auf die Erwerbstätigkeit insbesondere für Frauen durch den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungs- und Betreuungsdiensten ab, um das Potential der Frau als Arbeitskraft besser nutzen zu können. Dabei sind Gemeinden und Land angehalten, bestehende Einrichtungen auszubauen und neue Strukturen zu schaffen. Das Recht auf KITA-Plätze soll entsprechend der Nachfrage – gegebenenfalls auch in übergemeindlicher Zusammenarbeit – verpflichtend gesichert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme startet 2024, die verschiedenen Erhebungen mindestens bis ins Vergleichsjahr 2028.

Frage 3: Ist eine Erhebung der Ist-Situation in den Gemeinden hinsichtlich der Bildungs- und Betreuungsdienste geplant? Wenn ja, wie und wann wird diese Erhebung stattfinden?

Die Erhebung der Betreuungsdienste wurde bereits im Jahr 2023 durchgeführt, die Ergebnisse unter <u>Aktuelles und Publikationen | Landesinstitut für Statistik | Autonome Provinz Bozen - Südtirol veröffentlicht.</u>



Was den Bildungsbereich der Kindergärten und Schulen betrifft, ergibt sich dieser aus den geltenden Bestimmungen (Bildungszeit im Kindergarten und Stundentafel gemäß Rahmenrichtlinien), daher ist für den Bildungsbereich keine weitere Erhebung geplant.

Frage 4: Inwiefern unterstützt das Land den Auf- und Ausbau fehlender Strukturen finanziell, insbesondere im Kontext der Kindertagesstätten und der Ganztagesbetreuung?

Das Land unterstützt über die Familienagentur bereits derzeit die außerschulische und ergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 15 Jahren (rund €17 Mio. im Jahr 2023), die Betreuung von Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr (€25 Mio. im Jahr 2023) sowie Familienbildungsorganisationen und -projekte (rund €4,4 Mio. im Jahr 2023).

Frage 5: Werden die Zeiten der Kindergärten und Grundschulen angepasst, um den Bedürfnissen der Eltern und der Arbeitswelt gerecht zu werden? Gbit es hierschon konkrete Arbeitsgruppen und Verhandlungen?

Die unter Frage 1 beschriebene Arbeitsgruppe entwickelt Modelle, die zu einer Vereinheitlichung der Bildungszeit führen sollen. Dadurch erhalten Eltern Gewissheit über ein stabiles Bildungsangebot, über mehrere Jahre hinweg, unabhängig von der Bildungsstufe. Dementsprechend können dann von den Eltern die Arbeitszeiten angepasst und ergänzende Betreuungsangebote eingeplant werden.

Frage 6: Wie wird die Sommerbetreuung für Kinder konkret ausgebaut und verbessert? Ist die Einbeziehung der Kindergärten und Schulen geplant?

Die Anzahl der Sommerprojekte und die angesuchten Beiträge steigen jährlich, wobei die Projekte mittlerweile landesweit und teilweise über den Großteil der Sommerwochen angeboten werden. Dabei ist es Aufgabe der Gemeinden, den Ausbau bedarfsgerecht in Abstimmung mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen vor Ort voranzutreiben. Kindergärten und Schulen stellen derzeit ihre Räumlichkeiten und Strukturen für die Abhaltung der Projekte mietfrei sowie teilweise das Spielund didaktische Material zur Verfügung. Vereinzelt ist auch deren Personal in der Sommerbetreuung tätig. Ein Aus- und Aufbau der Sommerbetreuung ist nur unter Einbezug und im Netzwerk mit Gemeinden, Trägern, Schulen und Kindergärten möglich.

Der Kindergarten arbeitet als erste Bildungsstufe weiterhin im Rhythmus des Schulkalenders. Ob und welche Verantwortung das Bildungssystem auch für Sommerangebote übernehmen kann/soll, ist Teil der Gespräche des technischen Arbeitstisches.

Frage 7: Ist eine Änderung bei der Verlängerung der Betreuungszeiten im Herbst für die Kindergärten geplant?

Im Schuljahr 2024-25 wird es keine Änderungen an Umfang und Ausmaß des Bildungsangebots des Kindergartens geben.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Rosmarie Pamer (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)